

Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Teilnehmer

Version 2.1

Allgemeines

Sie erhalten dieses Informationsblatt, da von allen Teilnehmern eines ESF+ oder JTF geförderten Vorhabens mit dem ausgereichten Fragebogen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden müssen. Bei der Verarbeitung beachten wir höchste Anforderungen an den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten. Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie alle diesbezüglichen Informationen (Grund, Rechtslage, zuständige Stellen). Bitte lesen Sie das Informationsblatt sorgfältig durch und nehmen Sie es zu Ihren Unterlagen.

Hintergrund der Datenerhebung

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung ist die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF in der EU-Förderperiode 2021-2027 verpflichtet, ausgewählte personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Mit der Verordnung (EU) 2021/1060ⁱ ist eine entsprechende Berichtspflicht zu diesen Daten an die Europäische Kommission festgeschrieben. Sofern dieser nicht nachgekommen wird, drohen entsprechende finanzielle Sanktionen der Europäischen Kommission.

Seit dem 25. Mai 2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679ⁱⁱ (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) anzuwenden. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Zweck und Rechtsgrundlage

Mithilfe der erhobenen Daten wird gegenüber der Europäischen Kommission über die eingesetzten Mittel sowie über die Fortschritte zur Umsetzung (Leistungsüberprüfung) berichtet. Zugleich dient die Datenerhebung dazu, die Qualität und Effektivität des ESF+ und EFRE/JTF Programms und dessen Umsetzung nachhaltig zu sichern und fortlaufend zu verbessern. Über die Auswertung der erhobenen Daten können Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Förderprogramme gewonnen werden und ermöglichen damit eine Weiterentwicklung dieser.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 4 Satz 1 Nr. 2 Gesetz zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und Anpassung des allgemeinen Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (Datenschutz-Grundverordnung-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA) in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e) Verordnung (EU) 2021/1060 einschließlich Anhang XVII und Artikel 17 Verordnung (EU) 2021/1057ⁱⁱⁱ einschließlich Anhang I verarbeitet. Für die Verarbeitung der Datensätze JTF geförderter Vorhaben sind die Grundlagen § 4 Satz 1 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt – DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e) Verordnung (EU) 2021/1060 einschließlich Anhang XVII und Artikel 12 Verordnung (EU) 2021/1056^{iv} einschließlich Anhang III maßgebend.

Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, wie es für die Umsetzung der ESF+ und JTF Programme, die auswertende Berichterstattung und die Überprüfung der Ergebnisse der Förderung erforderlich ist.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und woher kommen diese?

Für eine gezielte Unterstützung bei der Umsetzung von ESF+ und JTF geförderten Vorhaben sind gemäß Anhang I Verordnung (EU) 2021/1057 und Anhang III Verordnung (EU) 2021/1056 mit Ihrer Teilnahme bestimmte, mitunter sensible personenbezogene Daten zu erfassen. Erfragt werden neben Ihrem Namen, Ihren Kontakt- und Geburtsdaten auch Angaben zum Geschlecht, zum Bildungsstand und zum Erwerbsstatus (verpflichtend anzugebende personenbezogene Daten) sowie Angaben zur Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder zu evtl. vorliegenden Behinderungen (freiwillig anzugebende personenbezogene Daten).

Für eine Teilnahme an den ESF+ und JTF geförderten Vorhaben ist die Angabe der verpflichtend anzugebenden personenbezogenen Daten zwingend erforderlich. Eine entsprechende Kennzeichnung, ob Pflichtangaben oder freiwillige Angaben erfragt werden, ist an den jeweiligen Stellen im Fragebogen ausgewiesen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Das für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Referat ist die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Für Anmerkungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Referat EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF
Editharing 40
39108 Magdeburg
E-Mail: ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Wer erhebt die Daten und was passiert mit den Daten?

Die Erhebung der vorgenannten Daten erfolgt im Sinne der Vorgaben des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO mittels Fragebogen beim Vorhabenträger. In seiner Funktion ist dieser zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die mit beigefügtem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Vorhabenträger digitalisiert und über einen sicheren Kommunikationsweg (Kundenportal) der Investitionsbank Sachsen-Anhalt weitergeleitet. Diese agiert für die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Sinne des Artikel 28 DS-GVO und ist ebenfalls zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt prüft die übermittelten Datensätze auf Plausibilität und pflegt diese anschließend in eine zentrale Datenbank (efREporter4) ein. Zu den Aufgaben der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gehört darüber hinaus auch die eigenverantwortliche Abwicklung der Förderverfahren gegenüber dem Vorhabenträger.

Die Datenbank efREporter4 erfasst alle Vorhabendaten zur Umsetzung des ESF+ und EFRE/JTF in Sachsen-Anhalt und bietet damit die Grundlage für die Berichterstattung und Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission. Mit der Eingabe der personenbezogenen Daten in die Datenbank efREporter4 werden die Daten verschlüsselt gespeichert (pseudonymisiert). Eine unverschlüsselte Einsicht in die Daten bedarf damit einer Autorisierung durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF. Die Entschlüsselung der Daten selbst wird vom technischen Dienstleister Leitstelle efREporter nur auf Anweisung durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF ausgeführt.

Im Rahmen der von der Europäischen Kommission vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung der Programme können zu einem späteren Zeitpunkt mündliche und schriftliche Befragungen zu Ihrer beruflichen Situation nach Vorhabenteilnahme und zur Erfolgsbewertung des Vorhabens durchgeführt werden. Zu diesem Zweck können Ihre entschlüsselten Daten an den Evaluator weitergeleitet werden. Die Bereitstellung der Daten übernimmt der technische Dienstleister Leitstelle efREporter im Auftrag der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF.

Wem gegenüber werden die Daten offengelegt und wer arbeitet mit diesen Daten?

Innerhalb der Aufgabenwahrnehmung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die zur Erfüllung der oben genannten Zwecke beitragen. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist für Ihr Förderverfahren als zuständige bewilligende Stelle eingesetzt. Für technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenbank efREporter4 wurde die Leitstelle efREporter, mit Sitz in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, beauftragt.

Die Begleitung und Bewertung der Förderprogramme nimmt für die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF der Evaluator Ramboll Management Consulting wahr.

Zu Prüfungszwecken ist außerdem die EU-Prüfbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE/JTF und den ESF+ befugt, Einsicht zu nehmen.

Die vorgenannten Stellen können im Sinne ihrer Aufgabenwahrnehmung auch Dritte beauftragen.

Wie und wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Fragebögen zur Datenerhebung beim Vorhabenträger sind unverzüglich zu löschen, wenn diese für den Zweck der Erhebung und Verarbeitung nicht mehr notwendig sind. Dies erfolgt auf Anweisung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und ist spätestens nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung umzusetzen.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt in der zentralen Datenbank efREporter4 sowie im elektronischen Kommunikationssystem (Kundenportal) der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Die Datenspeicherung im efREporter4 erfolgt außerdem pseudonymisiert. Pseudonymisiert bedeutet, dass anstatt Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihrer weiteren Kontaktdaten aus dem Fragebogen eine neutrale bzw. verschlüsselte Kennzeichnung verwendet wird (zum Beispiel eine Nummer). Sind die Angaben einmal in der zentralen Datenbank gespeichert, können diese personenbezogenen Angaben nur noch nach entsprechender Autorisierung entschlüsselt werden.

Die personenbezogenen Daten aus den Fragebögen werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) 2021/1060 vorgesehenen Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 82 Verordnung (EU) 2021/1060 datenschutzgerecht vernichtet - im IT-System gelöscht, sonst physisch vernichtet. Dies wird spätestens am 31.12.2035 der Fall sein.

Ihre Rechte als betroffene Personen gegenüber der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt geltend machen können:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO),
- Berichtigung und Vervollständigung von Daten (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO).

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt und zur Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der DS-GVO steht Ihnen der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Datenschutzbeauftragter des
Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 567-1166
E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de

Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Er ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Anliegens zu geben oder sonstige Rechtsberatung zu erteilen.

Beschwerderecht

Selbstverständlich können Sie sich mit Anliegen, die Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen, jederzeit an die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wenden.

Es steht Ihnen frei, sich gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) und Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 77 DS-GVO mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde im Sinne der DS-GVO zu wenden.

Die für das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zuständige Aufsichtsbehörde ist der:

Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
E-Mail: Poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

ⁱ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, und Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfen im Grenzverwaltung und Visumpolitik

ⁱⁱ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

ⁱⁱⁱ Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013

^{iv} Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang